



Informationsvorlage

Dezernat	II	Az.	Datum	19.01.2009
----------	----	-----	-------	------------

Nr. 008 / 2009

Betreff:

Auswirkungen der Wohngeldnovelle; Neufestlegung der Mietenstufen

Betrifft Antrag/Anfrage Nr. 555/08

Antragsteller/in: Linke Liste
Mannheim

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.
1. Sozialausschuss	02.00	04.02.2009	X	
2.				
3.				

☐ Einladung an Bezirksbeirat/ Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

☐ ja

☒ nein

Nr.	008 / 2009
Blatt	- 2 -

Finanzielle Auswirkungen (falls „ja“: zumindest geschätzt):

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand- (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Dr. Kurz

Grötsch

Beantwortung des Antrags Nr. 555/08 vom 24.11.2008, Antragsteller/in: Linke Liste Mannheim
„Neufestlegung der Mietstufen“

1. Wie hat sich das Mietenniveau der Stadt Mannheim in den letzten fünf Jahren insgesamt verändert (in Jahresscheiben angeben und aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?

Nach den jeweiligen Mietspiegeln für Mannheim soll sich das Mietniveau (**Grundmiete ohne Nebenkosten und ohne Heizkosten**) seit dem Jahr 2002 wie folgt verändert haben:

Steigerung gegenüber	Durchschnittsmiete	Quelle
2002 2,5 %	5,41 €/m ²	B-Vorlage 518/2004 „Mannheimer Mietspiegel 2004“
2004 3,5 %	5,60 €/m ²	B-Vorlage 469/2006 „Mannheimer Mietspiegel 2006“
2006 2,9 %	5,76 €/m ²	B-Vorlage 559/2008 „Mannheimer Mietspiegel 2008“

Für eine weitere Differenzierung nach verschiedenen Haushaltsgrößen fehlt der Stadt Mannheim die Datengrundlage. Dies gilt auch für nachfolgende Fragen.

2. Wie hat sich das Mieteniveau der Mieten der Wohngeldempfänger/innen in der Stadt Mannheim in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte in Jahresscheiben angeben und aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?

Nach Angaben des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg haben sich die Mieten (**Grundmiete einschließlich Nebenkosten ohne Heizkosten**) der Wohngeldempfänger/innen in Mannheim seit dem Jahr 2003 wie folgt entwickelt:

Stand am	Durchschnittsmiete	Steigerung gegenüber dem Vorjahr
31.12.2003	6,04 €/m ²	
31.12.2004	6,12 €/m ²	+ 1,3 %
31.12.2005	6,31 €/m ²	+ 3,0 %
31.12.2006	6,55 €/m ²	+ 3,7 %
31.12.2007	6,71 €/m ²	+ 2,4 %

3. In welcher Mietenstufe war bzw. ist die Stadt Mannheim vor bzw. nach der Wohngeldreform und warum (bitte begründen)?

Mit der am 01.01.2009 in Kraft getretenen Zehnten Verordnung zur Änderung der Wohngeldverordnung wurde Mannheim in die Mietenstufe 5 eingeordnet. Bis 31.12.2008 befand sich Mannheim in der Mietenstufe 4. Die Mietenstufe bestimmt den Höchstbetrag, der an Miete bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt wird. In der Mietenstufe 4 sind dies aktuell z.B. bei einem Haushaltsmitglied 358 €, in der Mietenstufe 5 aktuell 385 €. Liegt die tatsächliche Miete (einschließlich Nebenkosten, ohne Heizkosten) unter diesem Betrag, wird die tatsächliche Miete bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigt; liegt sie über diesem Betrag, werden 385 € zu Grunde gelegt.

Nach § 12 Abs. 2 Wohngeldgesetz (WoGG) richtet sich die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einer Mietenstufe nach dem Mietenniveau des Wohnraums für den Mietzuschuss geleistet wird.

Nach § 12 Abs. 4 WoGG ist das Mietenniveau die durchschnittliche prozentuale Abweichung der Quadratmetermieten von Wohnraum in Gemeinden vom Durchschnitt der Quadratmetermieten des Wohnraums im Bundesgebiet. Das Mietenniveau wird vom Statistischen Bundesamt festgestellt.

Die Mietenstufe 5 bedeutet, dass das Mietenniveau der Wohngeldbezieher/innen in Mannheim 15 % bis niedriger als 25 % über dem Bundesdurchschnitt liegt (§ 12 Abs. 5 WoGG).

4. Sollte es Veränderungen bei der Festlegung der Mietenstufen gegeben haben, welche Auswirkungen hat dies auf die Höhe des Wohngeldes?

Wie bereits unter 3. ausgeführt, bestimmt die Mietenstufe den Höchstbetrag, der an Miete bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt wird. Je höher die berücksichtigte Miete ist, desto höher ist - bei gleichem Einkommen - das zustehende Wohngeld.

So ergibt sich beispielsweise für einen 1-Personenhaushalt mit einem Einkommen von 600 € monatlich und dem jeweiligen Höchstmietbetrag bei der Mietenstufe 4 ein Wohngeld von 144 €, bei der Mietenstufe 5 von 155 €.

Weitere Informationen können den Wohngeldtabellen auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter www.bmvbs.de → Stadtentwicklung, Wohnen → Wohnraumförderung → Wohngeld entnommen werden.

5. Wie viele Menschen haben vor bzw. nach der Wohngeldnovelle Wohngeld bezogen (aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?

Die Verwaltung wird - wie bereits im Zusammenhang mit der Informationsvorlage 688/2008 „Wohngeldreform 2009; Umsetzung in Mannheim“ bei der Sitzung des Sozialausschusses am 26.11.2008 angekündigt - in der 2. Jahreshälfte 2009 über die Auswirkungen der Wohngeldreform berichten.

6. In wie vielen Fällen hat die Wohngeldnovelle

a) zu einer Erhöhung des Wohngeldes (ohne den einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag nach § 44 Wohngeldgesetz)

b) zu einem erstmaligen Bezug des Wohngeldes geführt (aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?

Siehe Antwort zu Frage 5.

5. Für den Fall, dass die Stadt Mannheim in eine niedrige Mietenstufe eingegliedert wurde, bei wie vielen Antragsteller/innen fällt die Erhöhung dadurch geringer aus und um welche Summe handelt es sich dabei insgesamt (ohne den einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag nach § 44 Wohngeldgesetz)?

Antwort entfällt, da Mannheim in eine höhere Mietenstufe eingegliedert wurde. Siehe Antwort zu Frage 3.

Antrag Nr. **555./08**



Linke Liste Mannheim
Stadträtin Gudrun Kuch
Rathaus E 5, 68159 Mannheim
Bürozeiten: n. V., Tel./Fax (0621) 293 - 9585 / 9595
Tel. p (0621) 7178600
Email: gudrun.kuch@mannheim.de
Internet: www.lili-mannheim.de

Herr Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

DER OBERBÜRGERMEISTER Abt. Ratsangelegenheiten Eingereicht am: 24.11.08	
25. Nov. 2008	
Federführendes Dezernat: II	Beauftragter Dezernat/e:

Antrag zur Gemeinderatssitzung am 25.11.2008

Neufestlegung der Mietstufen

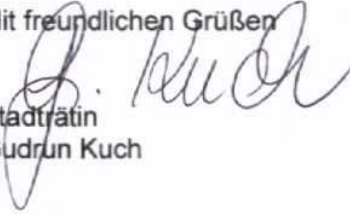
der Gemeinderat möge beschließen:

die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat über die Auswirkungen der Wohngeldnovelle:

1. Wie hat sich das Mietenniveau der Stadt Mannheim in den letzten fünf Jahren insgesamt verändert (in Jahresscheiben angeben und aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
2. Wie hat sich das Mietenniveau der Mieten der Wohngeldempfänger/innen in der Stadt Mannheim in den letzten fünf Jahren entwickelt (in Jahresscheiben angeben und aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
3. In welcher Mietenstufe war bzw. ist die Stadt Mannheim vor bzw. nach der Wohngeldnovelle und warum (bitte begründen)?
4. Sollte es Veränderungen bei der Festlegung der Mietenstufe gegeben haben, welche Auswirkungen hat dies auf die Höhe des Wohngeldes?
5. Wie viele Menschen haben vor bzw. nach der Wohngeldnovelle Wohngeld bezogen (aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
6. In wie vielen Fällen hat die Wohngeldnovelle
 - a) zu einer Erhöhung des Wohngeldes (ohne den einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag nach § 44 Wohngeldgesetz),
 - b) zu einem erstmaligem Bezug des Wohngeldes geführt (aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
5. Für den Fall, dass die Stadt Mannheim in eine niedrige Mietenstufe eingegliedert wurde, bei wie vielen Antragsteller/innen fällt die Erhöhung dadurch geringer aus und um welche

Summe handelt es sich dabei insgesamt (ohne den einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag nach § 44 Wohngeldgesetz)?

Mit freundlichen Grüßen


Stadträtin
Gudrun Kuch